

# Tabak-Arbeiter

Nr. 40 / Bremen, den 6. Oktober 1928

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 $\text{M}$  ohne Bringerlohn. Glückwunsch- und Lobesanzeigen sowie Arbeitsgesuche: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Beilagen: Anzeigen-Verwaltung für die Beamten- und Gewerkschafts-Zeitschriften, Berlin SW. 11, Königgräber Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Husung, Bremen. Redaktionsschluß Montag abend. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. J. H. Schmalfeldt & Co.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt Domsheide 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt: Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großkaufmannschaft deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Husung, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: E. Schöne, Hamburg, Vejenbinderhof 57, Zimmer Nr. 24

## Tariff Fragen in der Zigarrenindustrie

Wie schon im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 38 berichtet worden ist, tagten Vorstand, Gauleiter und Beiratsmitglieder aus der Zigarrenindustrie am 16. September d. J. gemeinsam in Bremen, um zu einer Reihe von wichtigen Dingen Stellung zu nehmen. In der Hauptsache handelte es sich dabei um die dem Vorstand und Beirat vom Münchener Verbandstag überwiesenen Anträge, soweit sie sich auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Zigarrenindustrie beziehen. Es waren ihrer nicht weniger als 21, von denen drei die Einleitung einer Lohnbewegung zum 1. Oktober d. J. verlangten. Auf der Bremer Tagung wurde das Für und Wider dieses Verlangens genau gegeneinander abgewogen; alle nur denkbaren Möglichkeiten sind eingehend erörtert worden. Das Ergebnis war, zurzeit von einer Lohnbewegung in der Zigarrenindustrie Abstand zu nehmen.

Um zu erkennen, daß die am 16. September in Bremen versammelten Verbandsfunktionäre nur so und nicht anders beschließen konnten, ist es notwendig, sich die Vereinbarung vor Augen zu führen, mit der am 1. Dezember 1927 die Aussperrung in der Zigarrenindustrie zum Abschluß gebracht wurde. Darin heißt es u. a.:

Die vereinbarten Löhne können mit einer Frist von sechs Wochen erstmalig zum 31. März 1929 gekündigt werden.

Auf Antrag einer Tarifvertragspartei kann unter Berücksichtigung der ab 1. März 1928 eintretenden Lohnerhöhung ab 1. Oktober 1928 eine Nachprüfung darüber stattfinden, ob eine wesentliche Minderung der Lebenshaltungskosten eingetreten ist, die einen Ausgleich der Löhne erfordert. Hierüber entscheiden bindend nach Anhörung der Parteien drei Unparteiische, die der Reichsarbeitsminister ernannt.

Der Wortlaut dieser Bestimmungen läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die vereinbarten Löhne unter normalen Verhältnissen mindestens bis zum 31. März 1929 Geltung behalten sollen. Vordem ist eine Kündigung vollständig ausgeschlossen. Es kann nur beantragt werden, daß unter Berücksichtigung der Lohnerhöhung vom 1. März d. J. nachgeprüft wird, ob eine wesentliche Minderung der Lebenshaltungskosten eingetreten ist, die einen Ausgleich der Löhne erforderlich macht. Die Entscheidung hierüber, nicht aber über die Frage, ob die geltenden Löhne in der Zigarrenindustrie ausreichend sind oder nicht, haben drei vom Reichsarbeitsminister zu ernennende Unparteiische. Wie sie aller Voraussicht nach entscheiden würden, läßt nicht schwer zu erraten.

Im November 1927, also kurz bevor die Vereinbarung in der Zigarrenindustrie abgeschlossen wurde, betrug die Reichsindexzahl 150,6. Denselben Stand hatte sie im März d. J., wo die Lohnerhöhung in kraft trat. Von da an stieg sie bis zum August, dem letzten Monat vor der Bremer Tagung, auf 153,5. Das ist eine Steigerung um nicht ganz 2 v. H. Nun wissen wir sehr wohl, daß von Indexzahlen niemand sagt wird, und daß die Teuerung in der Reichsindexzahl nicht voll zum Ausdruck kommt. Uns ist auch bekannt, daß die Preise für eine Reihe von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln weit über das allgemeine Maß hinaus gestiegen sind. Aber das ist für Unparteiischen, ganz gleich, wo sie sind und woher sie kommen, nicht ausschlaggebend. Sie richten sich in der Hauptsache nach den Reichsindexzahlen, und die sind so, daß mit Aussicht auf Erfolg der in der Vereinbarung vom 1. Dezember 1927 vorgesehene Weg nicht beschritten werden kann. Das mag man bedauern oder nicht, die Tabakindustrie selbst wird dadurch nicht aus der Welt geschafft.

Wenn die Dinge aber nun schon einmal so stehen, dann haben die Verbandsinstanzen, die sich ihrer Verantwortung bewußt sind, auch die Pflicht, zu sagen, was ist. Sie müssen den Mitgliedern einen klaren Einblick geben und dürfen keine Scheinversprechungen machen, denen nach Lage der Sache eine bessere Entscheidung

folgen muß. So und nicht anders haben die am 16. September in Bremen versammelten Verbandsfunktionäre gehandelt. Ganz richtig sagten sie sich, daß es weit vorteilhafter ist, für die Tarifverhandlungen im kommenden Frühjahr zu rüsten, als jetzt Kraft und Mittel des Verbandes an einer Bewegung zu verplempern, deren Erfolglosigkeit jeder voraussieht.

Der jetzige Reichstarifvertrag und mit ihm die Bezirkstarifverträge für die deutsche Zigarrenherstellung gelten bis zum 31. März 1929 und sind mit zweimonatiger Frist erstmalig zu diesem Zeitpunkt kündbar. Zum gleichen Tage können die vereinbarten Löhne mit einer Frist von sechs Wochen erstmalig gekündigt werden. Dann besteht die Möglichkeit, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Zigarrenindustrie den Wünschen der Arbeiter näherzubringen. In welcher Richtung sich diese Wünsche bewegen, zeigen die Anträge, die der Münchener Verbandstag dem Vorstand und Beirat zur Erledigung oder als Material überwiesenen hat. Es ist noch nicht an der Zeit, jetzt schon auf Einzelheiten einzugehen; aber das kann gesagt werden: Die am 16. September in Bremen versammelten Verbandsfunktionäre sind einstimmig der Meinung, daß zum kommenden Frühjahr eine Lohnerhöhung verlangt werden muß, die nicht nur die während der Tariffdauer eingetretenen Preissteigerungen und Verschlechterungen ausgleicht, sondern der Zigarrenarbeiterschaft auch eine bessere Lebenshaltung ermöglicht. Ferner besteht Einigkeit darüber, daß eine Vermehrung der Ferientage und ein einheitlicher Ueberstundenzuschlag gefordert werden muß. Dazu kommen noch andere wichtige Dinge, wie die Regelung des Lehrlingswesens usw.

Diese wenigen Andeutungen zeigen, daß es bei den kommenden Tarifverhandlungen schwere Auseinandersetzungen mit dem R. d. J. geben wird. Will die Zigarrenarbeiterschaft diese Auseinandersetzungen mit Erfolg bestehen, dann darf sie ihre Kräfte nicht vordem verzerren, sondern muß alles darauf setzen, um im nächsten Frühjahr gerüstet zu sein. In erster Linie ist dazu erforderlich, daß bei der in Kürze beginnenden Werbeaktion für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband die unorganisierten Berufsangehörigen über den Stand der Dinge aufgeklärt und zum Anschluß bewegt werden. Die Mitglieder aber müssen durch regelmäßige Zahlung der im neuen Statut vorgeschriebenen Beiträge den Verband so leistungsfähig machen, daß er auch finanziell allen Anforderungen der Zukunft gewachsen ist.

Unsere Ausführungen wären jedoch unvollständig, wenn wir nicht auch berichten würden, daß von den Teilnehmern an der Bremer Tagung lebhaft Klage über die Beeinträchtigung der Verdienstmöglichkeit in der Zigarrenindustrie geführt worden ist. Schlechtes Material, Umstellung auf geringer entlohnte Arbeitsarten, Fasson- und Gewichtsstufen, Herabsetzung der Farbzahl bei den Sortieren und ähnliche Dinge sind es neben anderen Ursachen, die dazu beitragen, daß die am 1. März dieses Jahres in Kraft getretene Lohnerhöhung an vielen Stellen nicht voll zur Auswirkung kommt. Nun kann den Zigarrenfabrikanten selbstverständlich nicht vorgeschrieben werden, nach welchen Tarifpositionen sie die einzelnen Arbeiten herstellen lassen sollen. Aber zu fordern ist, daß Schikanen unterbleiben und jede Verletzung tariflicher Bestimmungen vermieden wird. Es kann nicht umgehen, um nur ein Beispiel herauszugreifen, ein Sortiment von 75 Farben zu verlangen, wenn der Lohn nur für 25 Farben gezahlt wird. Genügt den Fabrikanten das Sortiment von 25 Farben nicht, dann muß er eben ein solches mit einer höheren Farbzahl anordnen und - darauf kommt es an - bezahlen. Sinngemäß gilt das auch für die Zigarren- und Wickelmacher. Deshalb ist es Pflicht aller Kolleginnen und Kollegen, sich gegen solche Umgehungen des Tarifvertrages zu wehren. Sie können das am besten, wenn sie sich den Reichstarifvertrag sowie den zuständigen Bezirkstarifvertrag für die Zigarrenherstellung genau ansehen und danach handeln.

## Die Wirtschaftslage in amtlicher Darstellung

Die Wirtschaftslage der letzten Wochen ist höchst widerspruchsvoll, wenn man sie durch die Brille der Konjunkturforschung früherer Zeiten betrachtet. Das neueste Vierteljahrsheft zur Konjunkturforschung, herausgegeben vom Institut für Konjunkturforschung, bringt wiederum allerhand Material über den neuesten Wirtschaftsverlauf. In einer allgemeinen Uebersicht, betitelt „Die Konjunktur Anfang September“ wird festgestellt, daß der Tätigkeitsgrad, von Saisoneinflüssen abgesehen, sich weiter leicht abgeschwächt hat. Am stärksten in den Verbrauchsgüterindustrien. In den Produktionsmittelindustrien wird die Beschäftigung durch erhöhten Auslandsabsatz gestützt. Auftragserteilung und Rohstoffeinfuhr halten sich seit Monaten auf unveränderter Höhe. Die Lagerbestände dürften sich eher verringert haben. Die niederdrückenden Kräfte, die hauptsächlich an der Jahreswende wirksam waren, haben sich nicht weiter gesteigert, sondern sogar vermindert. Schärfere Rückschläge sind vorerst nicht wahrscheinlich. Das sind die Grundgedanken der zusammenfassenden Uebersicht des Instituts.

Die Auftragserteilung hat sich nach der eingetretenen scharfen Senkung im April neuerdings leicht gehoben. Die Grundstoffindustrien gehen hier voran. Die Einfuhr von Rohstoffen und Halbwaren zeigt das gleiche Bild. Die Produktion hat ihren Rückgang fortgesetzt. Die Indexzahl der Produktion lag im Juli mit 117,5 (Juli 1924 bis Juli 1926 = 100) 9,1 v. H. unter dem höchsten Stand des Vorjahres. Jedoch weisen andere Merkmale, z. B. die industrielle Stromabgabe für Industriezwecke, die Statistik der Gewerkschaften usw. darauf hin, daß von einem Rückgang der Produktion noch verhältnismäßig wenig zu merken ist. Der entscheidende Grund für den stärkeren und früheren Rückgang der Verbrauchsgüterindustrien liegt in der Tatsache, daß der Handel seit 1926 bis in die zweite Hälfte 1927 seine Lager auffüllte und angeregt durch die steigenden Rohstoffpreise, umfangreiche Voreindeckungen vornahm.

Es findet mithin eine Annäherung von Produktion und Verbrauch statt. Dadurch nehmen die Neigungen zu einer Entspannung der Wirtschaft zu. Sehr wesentlich wird es davon abhängen, ob die noch bestehende Spanne zwischen Produktion und Verbrauch durch Kredite zu finanzieren ist. Auch hier ist kein ungünstiges Merkmal festzustellen. Alles in allem genommen, haben sich die auf einem Konjunkturrückgang hinwirkenden Kräfte abgeschwächt. Eine Verschlechterung der Wirtschaftslage, die man als Krise bezeichnen kann, ist also nicht zu erwarten, sofern nicht saisonmäßige Einflüsse (Rückgang der Außenbeschäftigung usw.) hier erhebliche Schärpen hineinbringen.

Betrachtet man den Beschäftigungsgrad der Wirtschaft gesondert, so geht aus den umfangreichen Ermittlungen des Instituts hervor, daß die Zunahme der Beschäftigten von Mitte Mai bis Mitte August 1 bis 1,5 v. H. beträgt. Die Zahl der Arbeitslosen ist in der gleichen Zeit von 800 000 auf 650 000 gesunken. Da die Zahl der Erwerbstätigen inzwischen weiter gestiegen ist, und außerdem die Rationalisierung dauernd Arbeitskräfte freisetzt, so ist anzunehmen, daß die Arbeitslosigkeit sich nicht wesentlich über den saisonmäßigen Normalstand bewegt.

Die Entwicklung des Lohneinkommens beurteilt das Institut in den Grundzügen folgendermaßen: Das Arbeitseinkommen zeigt seit den Winter- und Frühjahrsmonaten eine Verlangsamung der Steigerung. Das Bruttolohnsteuereinkommen war im Frühjahr 1928 um 23 v. H. größer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Im zweiten Vierteljahr dagegen nur noch um 16 v. H. und im Monat Juli sogar nur noch um 13 v. H. Das Institut bemerkt hierzu wörtlich: „Wenn diese Zahlen noch keineswegs die tatsächliche Steigerung des tatsächlichen Einkommens wiedergeben, so geht aus ihnen doch hervor, daß die Steigerung des Arbeitseinkommens in den letzten Monaten nur geringe Fortschritte gemacht hat.“ Das Bruttolohnsteuereinkommen ist vom Februar bis Juli dieses Jahres um 10 v. H. gestiegen, während es sich in der gleichen Zeit im Vorjahre um 21 v. H. erhöht hat. Während sich das Gesamtlohneinkommen weniger erhöhte, hat sich der tarifmäßige Stundenlohn der gelernten Arbeiter in den ersten sieben Monaten dieses Jahres von 101,0  $\text{₰}$  auf 106,3  $\text{₰}$  oder um 5,2 v. H., und der der ungelerten Arbeiter in der gleichen Zeit von 73,7  $\text{₰}$  auf 79,3  $\text{₰}$  oder um 6,2 v. H. erhöht. Aus dieser Lohnsteigerung ist die Tätigkeit der Gewerkschaften bei der Erneuerung der Tarifverträge ersichtlich. Zusammenfassend stellt das Institut fest, daß das gesamte Lohneinkommen um 9 v. H. größer ist als im zweiten Vierteljahre 1927. Der natürliche Zuwachs der Zahl der Beschäftigten wird in der gleichen Zeit mit 1 v. H. angenommen. Gleichzeitig

mit dem Arbeitseinkommen haben sich auch die Kosten der Lebenshaltung gehoben. Die Indexzahl der Lebenshaltungskosten war im zweiten Vierteljahr 1928 um 2,7 v. H. höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Aus den Aufzeichnungen des Instituts über das Unternehmereinkommen geht nicht hervor, wie sich das Unternehmereinkommen verändert hat. Es wird nur gesagt, daß die Gestehungskosten sich nicht wesentlich verändert haben und auch in der Preisgestaltung keine wesentliche Veränderung vor sich ging. Dennoch bietet eine Uebersicht über die Dividenden und Zinseinkommen einige Anhaltspunkte. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts hat sich die Dividendensumme von rund 1580 Aktiengesellschaften mit 51 v. H. des gesamten Nominalkapitals der deutschen Aktiengesellschaften gegenüber 1926 von 561,1 auf 743,3 Millionen Mark oder 32 v. H. erhöht. Ebenso ist die Durchschnittsdividende von 6,2 v. H. auf 7,5 v. H. oder um 21 v. H. gestiegen. Auch das Aufkommen vom Steuerabzug vom Kapitalertrag spricht für eine stark gehobene Rendite der Wertpapierbesitzer. Das Aufkommen liegt im ersten Vierteljahr 1928 mit 34,3 Millionen Mark um 50 v. H., im zweiten Vierteljahr mit 70,6 Millionen Mark um 28 v. H. über dem Aufkommen der entsprechenden Zeit des Vorjahres. In den ersten Monaten dieses Jahres ergibt sich gegenüber 1927 ein Mehraufkommen von 32 v. H. Das sind immerhin beachtliche Feststellungen, die das gestiegene Einkommen der besitzenden Schichten sehr deutlich erkennen lassen.

Das wäre ungefähr ein Spiegelbild der Wirtschaftslage, wie sie das Institut für Konjunkturforschung sieht.

## Rauffspareinrichtungen

Die geschäftliche Betriebsamkeit gewisser Firmen hat eine neue Form von Reklame gefunden. In Berlin ist es die Rudolf Karstadt A.-G., in Dresden das Modehaus Renner, das Kaufhaus Böhme und in Mannheim „Möbel-Grass“.

Diese Firmen erklären sich bereit, Einzahlungen in jeder Höhe anzunehmen und, ohne sich ein Kündigungsrecht vorzubehalten, sie mit jährlich 12 Prozent zu verzinsen. Unter Hinweis darauf, daß eine Barrückzahlung einen Verstoß gegen das Gesetz über Depot- und Depositengeschäfte bedeuten würde, bestimmen diese Firmen, daß die Abhebung der Rauffsparguthaben nur durch Warenentnahme erfolgen kann. Ueber das Rauffsparguthaben wird ein sogenanntes hinkendes Inhaberpapier ausgestellt. Die Abhebung der Rauffsparguthaben kann unter anderem in der Weise erfolgen, daß sich der Kunde einen Gutschein bis zur Höhe seines eingezahlten Guthabens geben läßt und mit diesem Gutschein an den einzelnen Kassen der in Betracht kommenden Warenhäuser und Firmen bezahlt.

Abgesehen von der rechtlichen Seite der Rauffspareinrichtungen in ihrem Zusammenhang mit dem Gesetz über Depot- und Depositengeschäfte, worüber die Strafgerichte zu entscheiden haben würden, ist die Möglichkeit ihrer volkswirtschaftlichen Auswirkungen von erheblicher Bedeutung. Der Reichswirtschaftsrat hat sich mit dieser volkswirtschaftlichen Seite eingehend befaßt und dem Reichswirtschaftsminister in Form folgender Entschliebung seine Stellungnahme übermittelt:

Der volkswirtschaftliche Wert sogenannter Rauffspareinrichtungen erscheint sehr fragwürdig. Insbesondere ist es sehr zweifelhaft, ob sie unerfreulichen Mißbräuchen, die in Abzahlungsgeschäften dort und dort vorkommen, erfolgreich entgegenzuwirken geeignet sind.

Andererseits kann dadurch allzu leicht die Sparsamkeit einseitig für Warenkäufe bei einem bestimmten Kaufmann ohne Rücksicht auf etwaige spätere Änderungen in der Lage und den Bedürfnissen des Einlegers festgelegt werden. Vor allem wäre es überaus bedenklich, wenn solche und ähnliche Einrichtungen auch von wenig zahlungskräftigen Geschäften errichtet und dadurch der Sparsinn mißbraucht und geschädigt würde.

Ferner ist auf das Bedenken hinzuweisen, daß der aus Gründen des Anreizes gewählte außergewöhnlich hohe Zinssatz auf eine weitere Erhöhung oder doch die Hochhaltung der Zinssätze hinwirken, unter Umständen auch eine Erhöhung der Preise bedingen könne.

Es erscheint deshalb geboten, die Entwicklung dieser und ähnlicher volkswirtschaftlich bedenklicher Einrichtungen sehr sorgfältig zu prüfen und durch entsprechende Maßnahmen auf die Fernhaltung solcher Schäden hinzuwirken.

Diese Beurteilung der Rauffspareinrichtungen durch den Reichswirtschaftsrat ist ein Warnungsruf an die Öffentlichkeit, auf solche neuartigen Reklamemethoden nicht einzugehen. Obwohl die Arbeiterschaft ihre hargen Sparmittel wohl nicht in solchen Warenhäusern anzulegen vermag, sollte sie doch besonders darauf achten, daß derartige „Rauffspareinrichtungen“ ihren beabsichtigten Zweck gründlich verfehlen.



# Verbandsleben



## Vorstand und Ausschuß des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Am 7. September hat die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Bremen die Beisitzenden des Vorstandes und am 17. September die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Hamburg sechs Ausschußmitglieder gewählt. Mit den auf dem 20. Verbandstag in München gewählten besoldeten Mitgliedern des Vorstandes und dem Vorsitzenden des Ausschusses haben die beiden Körperschaften folgende Zusammensetzung.

**Vorstand:** Ferdinand Husung, erster Vorsitzender; Otto Wenzel, zweiter Vorsitzender; Johannes Krohn, erster Kassierer; Oswald Franz, zweiter Kassierer; Heinrich Tiedermann, Heinrich Boray und Alfred Kiel, Sekretäre; Heinrich Blome, Rudolf Sieckmann und Wilhelm Wiemken, Beisitzende.

**Ausschuß:** Ludwig Schoene (Vorsitzender); Arnold Kröger, Heinrich Tempel, Gerhard Hermanns, Heinrich Jahnke, Karl Venn und Adolf Bostädt.

## Subelfeier der Tabakarbeiter in Rehme

Ein dreifacher Anlaß war es, der die Tabakarbeiter aus den Gemeinden des Amtes Rehme am 23. September im Scheidtschen Saale zu Eidinghausen zusammengeführt hatte. Anfang Oktober sind es 45 Jahre her, daß die Tabakarbeiter von Rehme sich zuerst der Organisation anschlossen haben. Am 24. Oktober sind es 50 Jahre her, daß der Frikische-Verband aufgelöst wurde, und zwei Jahre sind es in diesem Herbst her, daß die hiesigen kleinen Zahlstellen durch das Anwachsen zu einer großen Zahlstelle mit einer eigenen Verwaltung zusammengelegt wurden. Grund genug, um den Alten wie den Jungen noch einmal den Vorgang in Erinnerung zu rufen und den Allen für das mühsam Errungene, für die aufopfernde Arbeit zu danken und zu ehren.

Blumenarrangements, umgeben von roten Fahnen und dem Banner der Tabakarbeiter grüßten von der Bühne in den Saal. Blumen schmückten auch die Tische der Veteranen, die im jahrzehntelangen Kampfe unter den größten Opfern die Fahne des Tabakarbeiter-Verbandes hochgehalten haben. Nach dem Verklingen der „Internationale“ grüßte der Zahlstellenleiter Sielemann (Werste) die Erschienenen. Dann ergriff der Verbandssekretär Tiedermann (Bremen) das Wort zur Festrede und führte u. a. aus:

Vor dem Revolutionsjahr 1848 war das Tabakrauchen noch auf offener Straße verboten und nur ein Vorrecht der Höfe und Reichen des Landes. Nach dem Fall dieser Verbote 1848 nahm der Konsum an Tabak und damit die Arbeit stark zu. Schon vordem, 1824 in Bremen und 1830 in Hamburg, waren lokale Fachvereine vorhanden. Einige Jahre später erfolgte der erste Zusammenschluß der Zigarrenfabrikanten, die vorgaben, die „Unbotmäßigkeiten“ der Arbeiter zu bekämpfen. Sie vereinbarten, daß, wenn ein Arbeiter seine Arbeit aufgab, ein anderer Fabrikant denselben nicht in Arbeit nehmen durfte, ohne daß der erste Fabrikant seine Zustimmung dazu gegeben hatte, oder er mußte 50 Taler Konventionalstrafe zahlen. Auch versuchten damals schon die Fabrikanten fremde Arbeitskräfte heranzuziehen, um damit die heimischen zu bekämpfen. Der Zuzug der fremden Arbeitskräfte hat aber nicht viel genützt, sie erklärten sich solidarisch. Einen neuen Anstoß erhielt der Organisationsgedanke durch das Erscheinen des kommunistischen Manifestes. In Berlin war es der Kollege Wenzel Kolwek, der die „Assoziation“ gründete und die bestehenden Lokalvereine der Zigarrenarbeiter zu einer Zentralorganisation zusammenschloß. Zur Belehrung und Weitertragen des Organisationsgedankens diente die „Konkordia“. Von besonderer Bedeutung ist, daß schon damals der Gedanke, Pohnverabbarungen zu schaffen und Schiedsgerichte einzuführen, lebhaft ertört wurde. Es wurde auch beschlossen, neben anderen Unterstützungen eine Invalidenunterstützung einzuführen. Diese Unterstützung sollte in Kraft treten, aber der Verluß konnte nicht ausgeführt werden, weil die Reaktion wieder Oberwasser bekommen hatte, und 1850 die „Assoziation“ auflöste und verbot. Die Zigarrenarbeiter aber haben sich ihren Bestrebungen nicht irre machen lassen, sie haben sich nach dem Verbot wieder in lokale Fachvereine zusammengesunden, die später aber wieder der Behörde zum Opfer gefallen sind. Nur in Hamburg gelang es den Kollegen, den Lokalverein durchzuhalten, weil sie ihn als reinen Unterstützungsverein ausgegeben hatten. Der Gedanke,

eine neue Organisation zu schaffen, war immer lebendig und erhielt durch das Hervortreten Lassalles neue Anregung. 1865 gründete Frikische den Allgemeinen Unterstützungsverein der Zigarrenarbeiter. Als Vereinsorgan wurde „Der Botschafter“ herausgegeben. Auf dem Kongreß des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins im September 1868 in Berlin, der von Schweitzer und Frikische einberufen worden war, wurde der gewerkschaftliche Kampf als notwendig hingestellt und der Streit als das einzige Kampfmittel gegen das Unternehmertum empfohlen. In diese Zeit fiel auch die Gründung der Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereine. Inzwischen war die Reaktion wieder kräftiger am Werk und schuf das schändliche Sozialistengesetz, das am 21. Oktober 1878 erlassen wurde. Zwei Tage später, am 23. Oktober, wurde bereits der von Frikische gegründete Verein aufgelöst. Aber die Zeit der Organisationslosigkeit war nur von kurzer Dauer, denn die Zigarrenarbeiter gründeten überall neue lokale Fachvereine. Im November 1882 wurde bereits wieder ein neuer Zentralverein, der „Unterstützungsverein deutscher Zigarrenarbeiter“ gegründet. Aus diesem Verein ist dann der heutige „Deutsche Tabakarbeiter-Verband“ hervorgegangen. Als Vorsitzende fungierten erst Fuhse, von 1884 an Hermann Junge und von 1900 an der Kollege Deichmann, der nach 28jähriger Tätigkeit nunmehr zurückgetreten ist. Unter Deichmann hat der Verband die beste Entwicklung genommen. 1884 zählte der Verband etwa 4000 Mitglieder, 1904 21 000, und zurzeit 75 000 Mitglieder. Dafür zu sorgen, daß der Verband noch größer und stärker wird, und alle Tabakarbeiter organisiert werden, muß die Aufgabe eines jeden Mitgliedes sein.

Nach diesen mit Interesse verfolgten Ausführungen nahm der Gauleiter Kollege Schlüter das Wort zur Ehrung der Veteranen. Schlüter, ein Rehmer Kind, der die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Rehme mitgemacht hatte, erinnerte an einen beschämenden Vorgang nach einem Streit in Rehme, als die Streikbrecher eine Siegesfeier veranstaltet und die Kämpfer für die wirtschaftliche Verrückung brotlos gemacht hatten. Heute habe der Verband an vielen Orten angestellte Funktionäre. Das verdanke man dem Aushalten der Alten und darum müsse es am Ehrentage derselben heißen: „Treue um Treue“. Die Namen dieser Veteranen, die zwischen 30 und 40 Jahre dem Verband angehören, sind: Karl Hoppe, Hermann Rahlmeier, Arnold Albertsmeier, Karl Friede, Ludwig Eggert, Frik Albertsmeier, August Lohkamp (Rehme), Frik Petersmeier (Eidinghausen) und Frik Sielemann (Werste). Außerdem konnten ihr 25jähriges Verbandsjubiläum begehen: Heint. Brandt, Frik Blöbaum, Gottl. Kelle, Heint. Fischer, Heint. Blöbaum, Aug. Fischer, Heint. Kellermann (Rehme), Ernst Prigge (Werste), Heint. Wehmeier, Heint. Kolling (Eidinghausen), Frik Wilkening und Frik Lohmeier (Rehme).

Alle Veteranen erhielten ein Diplom vom Verbande. Mit einem dreifachen Hoch auf die Jubilare und auf den Verband wurde dieser dankwürdige Akt geschlossen. Den Dank der Alten, verknüpft mit einem Treugelübnis, sprach der Kollege Brandt aus. Nach einem kurzen Dankwort des Kollegen Sielemann und dem Schlußvers der „Internationale“ begann der gemütliche Teil der Veranstaltung, der die Kollegen noch lange zusammengehalten hat.

## Konferenz- und Versammlungsberichte

**Bünde.** Am 25. September fand im Gewerkschaftshaus eine Tabakarbeiterversammlung statt, in der Kollege Tiedermann vom Verbandsvorstand über den Aufschwung unseres Verbandes und die Beschlüsse des Verbandstages referierte. Redner schilderte zunächst die verschiedenen Entwicklungsperioden des Verbandes, dabei besonders der Zeit des Sozialistengesetzes und der Tätigkeit des Ehrenvorsitzenden Kollegen Deichmann gedenkend. Die Entwicklung der letzten Jahre unserer Organisation brachte der Kollege Tiedermann im Zusammenhang mit dem Bericht vom Münchener Verbandstag. Insbesondere betonte er, daß die Einführung der Invalidenversicherung allgemeine Zustimmung gefunden hätte, ebenso die Statutenänderungen in bezug auf die Beitragsleistungen sowie die Erwerbslosenunterstützung. Redner wies dann noch insbesondere auf die vielen Anträge hin, die zur Durchführung der neuen Tarifabschlüsse dem Vorstand und Beirat überwiesen wurden. Um bei den neuen Tarifabschlüssen für die Tabakarbeiter bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen, sei es erforderlich, daß die Organisation mehr gestärkt werde. Wenn auch der Deutsche Tabakarbeiter-Verband heute schon über 75 000 Mitglieder zähle, so müsse die Zahl noch bedeutend erhöht werden. Durch die Zusammenlegung von kleineren Zahlstellen ist in der Organisation ein guter Fort-

